

Brüssel, den 9. Oktober 2020
(OR. en)

11550/1/20
REV 1

CLIMA 218
ONU 49

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 10566/20

Betr.: „A Call for Action: Raising Ambition for Climate Adaptation and Resilience“
(Ein Aufruf zum Handeln: Ehrgeizigere Ziele für die Anpassung an den Klimawandel und die Klimaresilienz)

- Ermächtigung der Kommission, sich dem Aufruf im Namen der Europäischen Union anzuschließen

1. Am 28. Juli 2020 hat die Kommission dem Rat einen informatorischen Vermerk¹ übermittelt, in dem sie ihre Absicht darlegt, sich im Namen der EU an einem nicht verbindlichen Instrument mit politischen Zusagen² mit dem Titel „A Call for action: Raising Ambition for Climate Adaptation and Resilience“ (Ein Aufruf zum Handeln: Ehrgeizigere Ziele für die Anpassung an den Klimawandel und die Klimaresilienz)³ zu beteiligen.
2. Der Rat hat die Kommission am 21. September 2020 ermächtigt, Gespräche über den Text dieses Aufrufs aufzunehmen, woraufhin die Kommission den Rat um die Ermächtigung ersucht hat, sich dem Aufruf im Namen der Europäischen Union anzuschließen.

¹ Dok. WK 8671/2020 und ST 10539/20.

² Auf der Grundlage der vom Rat, der Kommission und dem EAD im Dezember 2017 vereinbarten Regelungen für nicht verbindliche Instrumente (Dok. ST 15367/17).

³ Dieser Aufruf wurde vom Vereinigten Königreich und Ägypten auf dem weltweiten Klimagipfel, der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 23. September 2019 einberufen wurde, initiiert.

3. Das Ersuchen der Kommission um Ermächtigung durch den Rat wurde zusammen mit dem Text des Aufrufs im Rahmen informeller Videokonferenzen von der Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (Klimawandel) am 29. September und der Gruppe „Umwelt“ am 6. Oktober 2020 geprüft. Anschließend wurde am 8. Oktober 2020 auf Gruppenebene im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über das Ersuchen der Kommission um Ermächtigung erzielt⁴.
4. Der Text des Aufrufs in der in der Anlage wiedergegebenen Fassung gilt als endgültig, und es sind keine weiteren Änderungen zu erwarten. Sollten jedoch weitere Änderungen vorgeschlagen werden, können sie nur insoweit akzeptiert werden, als sie mit der bestehenden Politik und den Rechtsvorschriften der Union sowie mit den vereinbarten Standpunkten der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Einklang stehen.
5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge die Kommission ermächtigen, sich dem Aufruf im Namen der Europäischen Union anzuschließen.

⁴ Dok. WK 10644/2020 REV 1 COR 1 + ADD 1.

„A Call for Action: Raising Ambition for Climate Adaptation and Resilience“ (Ein Aufruf zum Handeln: Ehrgeizigere Ziele für die Anpassung an den Klimawandel und die Klimaresilienz)

Wir stehen als weltweite Entscheidungsträger zusammen, um unsere äußerste Besorgnis über die Klimakrise, der sich die Welt derzeit gegenüber sieht, und unsere Entschlossenheit zum Handeln zum Ausdruck zu bringen. Neben unseren immer größeren Anstrengungen im Hinblick auf die dringende Reduzierung der Emissionen müssen wir der **Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Stärkung der Klimaresilienz für die Zukunft ebenso große und zunehmende Dringlichkeit einräumen**. Dürren, Staubstürme, Hitzewellen, Wirbelstürme, verheerende Stürme, Überschwemmungen und steigende Meeresspiegel sind nur einige Beispiele der Folgen des Klimawandels, die die wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Bedrohungen bereits jetzt verschärfen und die in Zukunft nur noch zunehmen werden.

Gemeinschaften, die anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind, sind einer existenziellen Bedrohung ausgesetzt – für Leben und Lebensgrundlagen sowie für die derzeitige und künftige Entwicklung. Gemäß dem Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) über die Auswirkungen der Erderwärmung um 1,5°C sind sowohl dringende als auch transformative Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um klimabedingte Gefahren zu mindern. **Die Anpassungsmaßnahmen halten jedoch nicht mit dem Ausmaß der Auswirkungen Schritt**. Einigen Schätzungen zufolge könnten sich die tatsächlichen Kosten der Anpassung in den Entwicklungsländern bis 2030 auf bis zu 300 Mrd. USD pro Jahr belaufen⁵, wobei sich ein umgehendes Handeln äußerst positiv auf diese Entwicklung auswirken würde. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, um die Lücke bei Fähigkeit und Finanzierung im Hinblick auf Anpassungsmaßnahmen zu schließen und die Hindernisse zu beseitigen, die der Verbreitung von Wissen und Technologie im Wege stehen.

Gleichzeitig stellen die Auswirkungen des Klimawandels eine Gefahr für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand dar und werden sich auf alle Teile der Gesellschaft in allen Regionen der Welt auswirken. **Das Ausmaß der erwarteten Auswirkungen ist so groß, dass „Business as usual“ für kein Land, keine Gemeinschaft, kein Unternehmen und kein Finanzinstitut mehr möglich ist**. Eine Reihe von Ländern und Institutionen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, doch wir brauchen einen systemischen Wandel. Wir müssen eine Vision für eine klimaresiliente Zukunft entwickeln, in der die **Anpassung in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung** gerückt wird, und **unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Menschen, der Volkswirtschaften und der Umwelt ergreifen**.

Wir sind uns bewusst, dass Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung inklusive und geschlechtersensible globale Maßnahmen erfordern. Wir wollen gemeinsam, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen, eine Welt schaffen, in der niemand aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zurückgelassen wird.

Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns, die Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen zu intensivieren, insbesondere in drei Bereichen (die für Regierungen bzw. andere Organisationen relevant sind):

- **Unverzügliches Handeln, um auf unmittelbare Klimaauswirkungen zu reagieren und die schutzbedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen**, unter anderem durch Folgendes:
 - deutliche Erhöhung der Fähigkeit zur Vorbereitung und Reaktion auf Katastrophen durch einen verbesserten Zugang zu Mechanismen, die ein frühzeitiges Handeln ermöglichen sowie durch Klimarisikoversicherungen und andere soziale Sicherheitsnetze;
 - verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der sicheren Wasserversorgung, insbesondere für Kleinbauern;

⁵ Schätzung aus dem UNEP-Bericht „Adaptation Gap Report 2016“ (Bericht über die Anpassungslücke 2016).

- Priorisierung und Mittelausstattung regionaler und nationaler Ansätze in Entwicklungsländern und Gemeinschaften, die unter klimabedingten Anfälligkeiten leiden, insbesondere in kleinen Inselentwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern;
- **Aufbau einer resilienten Zukunft, indem Klimarisiken in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung gerückt werden**, unter anderem durch Folgendes:
 - Einbeziehung von Anpassung und Resilienz in die langfristige Planung und Verteilung zentraler Kapazitäten zur Überwachung der Umsetzung, auch durch aktualisierte national festgelegte Beiträge, nationale Anpassungspläne, Anpassungsmitteilungen, nationale Entwicklungspläne, langfristige Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung oder andere einschlägige langfristige Strategien;
 - Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften und Finanzsysteme durch Maßnahmen zur Einbeziehung des Klimarisikos in die Investitionsentscheidungen und die Geschäftsplanung, unter anderem durch die Offenlegung und Berechnung von Risiken, wobei alles daran gesetzt werden muss, Entwicklungsländern im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aufzubürden;
 - Ermöglichung und Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaresilienten Landnutzung und zu klimaresilienten Ökosystemen; Hervorhebung der Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt und naturbasierter Lösungen;
 - Bereitstellung von Instrumenten für Länder, Unternehmen, Jugendliche und andere Interessenträger, um künftigen Herausforderungen durch den Austausch von Wissen, Daten und Fachkompetenzen zu begegnen, auch durch die Entwicklung von Parametern und die Förderung der gemeinsamen Nutzung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
- **Dringende Steigerung der Verfügbarkeit von Finanzmitteln im Bereich der Anpassung und Resilienz**, unter anderem durch Folgendes: erhebliche Aufstockung der internationalen öffentlichen Mittel für Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern und Herstellung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen den Finanzströmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, auch durch Instrumente zur Verringerung des finanziellen Risikos wie Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und zuschussbasierter Finanzierung;
 - Bereitstellung technischer Hilfe zur Stärkung der politischen Rahmenbedingungen und Anregung der Zuteilung eines größeren Anteils der Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich der Anpassung und Resilienz auf allen Ebenen, auch auf lokaler Ebene, und im Einklang mit den nationalen Plänen und Strategien;
 - Mobilisierung transformativer Investitionen aus dem Privatsektor, auch durch die Entwicklung innovativer öffentlich-privater Partnerschaften und anderer Instrumente zur Mobilisierung neuer Investitionen.

Wir werden am Rande der COP 25 und der COP 26 erneut zusammenkommen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele dieses Aufrufs zum Handeln zu prüfen. Dies betrifft auch jene Ziele, die im Rahmen der verschiedenen Initiativen, die auf dem Klimagipfel des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eingeleitet wurden, umgesetzt werden. Der Gipfel zur Anpassung an den Klimawandel 2020 und das von der „Global Commission on Adaptation“ (Globalen Anpassungskommission) ins Leben gerufene Jahr des Handelns bieten ebenfalls die Gelegenheit, unser gemeinsames Ziel zur Beschleunigung von Anpassungsmaßnahmen weiter zu verstärken.

Gebilligt von (Länder und Hoheitsgebiete mit Selbstregierung, 118):

Afghanistan • Ägypten • Andorra • Angola • Antigua und Barbuda • Argentinien • Äthiopien • Bahamas • Bahrain • Bangladesch • Barbados • Belgien • Belize • Benin • Bhutan • Bolivien (Plurinationaler Staat) • Burkina Faso • Burundi • Cabo Verde • Chile • China • Cookinseln • Costa Rica • Dänemark • Demokratische Republik Kongo • Demokratische Volksrepublik Laos • Deutschland • Dominica • Dominikanische Republik • Dschibuti • Ecuador • Eritrea • Fidschi • Finnland • Frankreich • Gambia • Grenada • Griechenland • Guinea • Guinea-Bissau • Guyana • Haiti • Indien • Indonesien • Irland • Italien • Jamaika • Jemen • Jordanien • Kambodscha • Kiribati • Komoren • Kroatien • Kuba • Lesotho • Libanon • Liberia • Luxemburg • Madagaskar • Malawi • Malediven • Mali • Marokko • Marshallinseln • Mauretanien • Mauritius • Mexiko • Mikronesien (Föderierte Staaten von) • Monaco • Mosambik • Myanmar • Nauru • Nepal • Neuseeland • Niederlande • Niger • Niue • Nordmazedonien • Norwegen • Österreich • Palau • Papua-Neuguinea • Peru • Portugal • Republik Korea • Ruanda • Salomonen • Sambia • Samoa • São Tomé und Príncipe • Schweden • Senegal • Seychellen • Sierra Leone • Singapur • Somalia • Spanien • St. Kitts und Nevis • St. Lucia • St. Vincent und die Grenadinen • Sudan • Südsudan • Suriname • Timor-Leste • Togo • Tokelau • Tonga • Trinidad und Tobago • Tschad • Tschechische Republik • Tuvalu • Uganda • Uruguay • Vanuatu • Vereinigtes Königreich • Vereinigte Republik Tansania • Zentralafrikanische Republik • Zypern

Unterstützt von (VN-Institutionen und Internationalen Finanzinstitutionen (IFI), 16):

ADB • EBWE • IDB • IFAD • IOM • IsDB • UNCTAD • UNDP • UNDRR • UNEP • UNEP FI • UNHCR • VN-OCHA • WFP • WOM • WB

Unterstützt von (Organisationen und Institutionen, 70):

Abibiman Foundation • Accounting for Sustainability • African Risk Capacity Insurance • African Food Security Network • BHP • BOND • Braskem • BSR • CARE International • Christian Aid • Community Oriented Investment Generating New Enterprise • CGIAR • Centre for Urban Disaster Risk Reduction and Resilience • COIGNE • DWS • Ecolab • Enedine Capital Resources Corporation • E3G • Food and Land Use Coalition • Fundación Nueva Generación Argentina • Germanwatch • Global Centre on Adaptation • Global Environment Facility • Global EverGreening Alliance • Global Resilience Partnership • Global Water Partnership • Grameen Foundation • Greater Globe Alliance • Heineken • Institute of Environmental Management and Assessment • Institute of Marine Engineering Science & Technology • Internationale Handelskammer • Internationale Schifffahrtskammer • Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften • International Research Institute for Climate and Society, Earth Institute, Columbia University • International Institute for Environment and Development • Krisoker Sor (Farmers Voice) • Lightsmith Group • Mars Incorporated • Mercy Corps • Microsoft • Near East Foundation • Olam International • Pacific Institute • Partnership on Sustainable, Low Carbon Transport • PIANC, Internationaler Schifffahrtsverband • Practical Action • Rare • Resurgence Urban Resilience Trust • Self Help Africa • Stockholm International Water Institute • SYSTEMIQ • The Coca-Cola Company • The Huairou Commission • The Institute of Marine Engineering, Science and Technology • The Institutional Investors Group on Climate Change • The Nature Conservancy • Navigating a Changing Climate Initiative • Urban Systems Lab, The New School • Vanuatu Climate Action Network • Vanuatu Business Resilience Council • Vi Agroforestry • Wetlands International • Willis Towers Watson • Women's Climate Centers International • World Association for Waterborne Transport and Infrastructure • Weltwirtschaftsforum • Weltressourceninstitut • Young Power in Social Action • “4 per 1000” Initiative.